



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD)
Bundesgasse 3
3003 Bern

Änderung des Steueramtshilfegesetzes (gestohlene Daten); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. September 2015 haben Sie den Regierungsrat eingeladen, zur Änderung des Steueramtshilfegesetzes (StAhiG) in Bezug auf gestohlene Daten, Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen.

Der Regierungsrat begrüsst die Verweigerung der Amtshilfe, soweit der ersuchende Staat die Informationen aktiv durch nach schweizerischem Recht strafbare Handlungen erlangt hat. Aus Sicht der schweizerischen Rechtsordnung ist allerdings auch die Verwendung von passiv erworbenen Daten, die durch strafbare Handlungen erlangt werden, sehr fragwürdig. Vor dem Hintergrund der verstärkten Tendenz zur internationalen Bekämpfung der Geldwäscherei ist nicht einzusehen, weshalb der Austausch gestohlener Daten ("Datenwäsche") zwischen Staaten zulässig sein sollte. Deshalb wäre eine Verweigerung der Amtshilfe auch in diesen Fällen mit Blick auf das Schutzziel der in der Schweiz verletzten Strafbestimmungen (z. B. Art. 47 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen; SR 952.0) weiterhin konsequent.

Der Regierungsrat teilt die Bedenken des Bundesrats, wonach eine Fortführung der geltenden Amtshilfepraxis gewichtige Nachteile für die Schweiz nach sich ziehen könnte. In Abwägung aller Vor- und Nachteile mag deshalb die vorgeschlagene Revision von Artikel 7 Buchstabe c StAhiG, wie die kantonale Finanzdirektorenkonferenz bereits in ihrer Vernehmlassung vom 20. September 2013 (Ziffer 3) zum ersten Revisionsvorhaben ausgeführt hat, "leider notwendig" sein.

Auch mit Blick auf die beabsichtigte Einführung des automatischen Informationsaustauschs von Bankdaten macht die Verweigerung der Zusammenarbeit im Fall von passiv erworbenen Daten keinen Sinn mehr. Insgesamt wird die sich aus Artikel 7 Buchstabe c StAhiG ergebende Differenzierung als sinnvoll erachtet. Offen bleibt, ob diese Differenzierung von allen ersuchenden Staaten auf Dauer anerkannt wird.

Der Regierungsrat anerkennt die Bestrebungen des Bundesrats, die Ausgangslage der Schweiz für die Phase 2 der Länderprüfung zu steuerlichen Amtshilfe zu Steuerzwecken zu verbessern. Folglich nimmt der Regierungsrat die Vernehmlassungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

Sehr geehrter Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 1. Dezember 2015



Im Namen des Regierungsrats

Frau Landammann

Der Kanzleidirektor

Two handwritten signatures in blue ink are present. The signature on the left is 'Heidi Z'graggen' and the signature on the right is 'Roman Balli'. The signatures are written in a cursive style.

Dr. Heidi Z'graggen

Roman Balli